Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!

Anzeige einer öffentlichen Vergnügungsveranstaltung gem. Art. 19 LStVG (Privatgrund)

Osterfeuer / „Jaudusfeuer“

An die
Gemeinde Hilgertshausen-Tandern
Schrobenhausener Str. 9
86567 Hilgertshausen-Tandern

I. <u>Veranstalter/-in</u>: (Name, Vorname bzw. Name der Stiftung, des Vereins)	
bei juristischen Personen vertreten durch: (Name, Vorname)	
Adresse Betriebsanschrift (kein Postfach) oder Wohnanschrift (bei natürlichen Personen):	
Telefon	Mobiltel.:

II. <u>Verantwortliche/r Leiter/-in vor Ort</u>: (Name, Vorname) Hinweis: Diese Person muss volljährig sein	
Anschrift	
Telefon: _____ Mobiltelefon:_____	**Erreichbarkeit während der Veranstaltung muss gewährleistet sein!**

III. Angaben zur Veranstaltung	
Art und Name der Veranstaltung	Öffentliche Veranstaltung ☐ja ☐nein
Ort der Veranstaltung (bitte genau angeben und Lageplan / Skizze beilegen) _____ Veranstaltung auf öffentlichem Grund: ☐ja ☐nein	
Zeit der Veranstaltung:	
Datum:	
Aufbau ab:	Abbau bis
Veranstaltungsbeginn	Veranstaltungsende
Wird eine Grünanlage mit einbezogen? ☐ja ☐nein	

Wenn ja, bitte genaue Angabe mit Lageplan)	
Aufstellung von Tischen und Bänken: ☐ja ☐nein	Zahl der aufgestellten Garnituren:
Sonstige Aufbauten ☐ja ☐nein (wenn ja, Art/Umfang?) _____	
Werden Speisen und Getränke abgegeben? ☐ja ☐nein	
Musik: ☐ja ☐nein ☐Mit Verstärker ☐ohne Verstärker Musikende: _____	

IV Anlagen

☐ Lageplan/Skizze

Im Interesse des Umweltschutzes und der betroffenen Nachbarschaft sind bei Oster- bzw. Jaudusfeuern folgende Mindestanforderungen zu beachten:

- Das Feuer muss bei der Gemeinde und bei der örtlichen Feuerwehr rechtzeitig, spätestens am Mittwoch vor Ostern, angemeldet werden.
- Es darf nur naturbelassenes Holz verbrannt werden. Das Verbrennen von Abfällen, Sperrmüll, gestrichenem oder lackiertem Holz, Bau- oder Abbruchholz ist verboten.

- Je nach Größe des Feuers und der Windverhältnisse ist ein ausreichender Mindestabstand zu Gebäuden, Straßen und Gehölzen einzuhalten.

- Die Feuerstelle ist ständig unter Aufsicht zu halten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
- Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklungen sind zu verhindern.

- Asche und nicht ganz verbrannte Holzreste müssen im Anschluss an das Feuer ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Liegengebliebene Dosen, Flaschen und sonstiger Müll sind umgehend ordnungsgemäß zu entsorgen.

-<u>Sachbeschädigungen im Rahmen der sog. „Freinacht“ sind verboten!</u>

_____.....
Ort, Datum Unterschrift

Anlagen: